


# Gemeinde Querenhorst

<b>Verwaltungsvorlage</b>			Vorlagen-Nr.: 066/24					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 26.08.2024					
Tagesordnungspunkt								
<b>Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 129 (1) NKomVG</b>								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium		Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
15.10.2024	GR Querenhorst		ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde-direktor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Bertram	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)	(Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Querenhorst beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

## Sach- und Rechtslage:

Mit dem Ratsbeschluss vom 04.06.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Querenhorst wurde daher nach dem § 1 NBKAG in entsprechend verkürzter Form erstellt.

Der Gemeindedirektor hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 26.08.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Gemeinde Querenhorst weist im Jahresabschluss 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von **- 141.456,87 €** aus. Die Nettoposition beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf **- 684.889,29 €** und hat sich somit um rund 160.000,00 € verschlechtert.

Im Jahr 2021 bestanden keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

**Anlagen:**

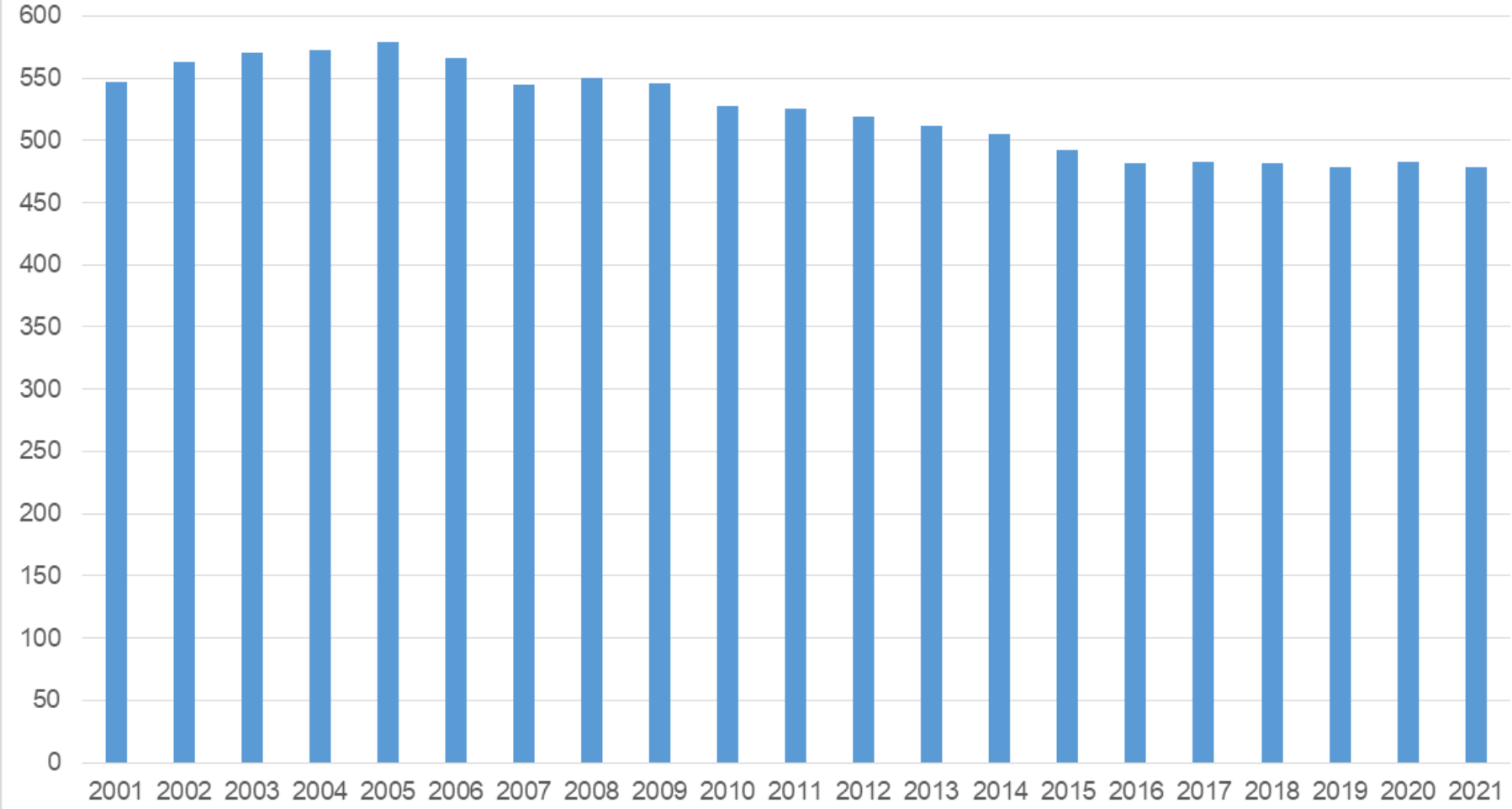
- Jahresabschluss 2021

# **Jahresabschluss** der Gemeinde Querenhorst

zum 31.12.2021



# Einwohnerzahlen der Gemeinde Querenhorst



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	4
1.1	Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen; Bekanntmachung .....	5
1.2	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz.....	6
<b>2</b>	<b>Ergebnisrechnung</b> .....	8
2.1	Gesamtergebnisrechnung 2021 .....	8
<b>3</b>	<b>Finanzrechnung</b> .....	9
3.1	Gesamtfinanzrechnung 2021 .....	9
<b>4</b>	<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021</b> .....	10
<b>5</b>	<b>Fazit Bilanz</b> .....	15
<b>6</b>	<b>Vollständigkeitserklärung</b> .....	16
<b>7</b>	<b>Bilanzkennzahlen</b> .....	17

## **1 Allgemeines**

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekanntgegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt.

In der Gemeinde Querenhorst wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt. Die Gemeinde Querenhorst ist eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben.

	<b>Haushaltsplan 2021</b>
<b>beschlossen durch Gemeinderat Querenhorst am</b>	11.03.2021
<b>genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am</b>	26.05.2021 mit AZ 20-15-00/016
<b>veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am</b>	02.06.2021 mit ABI.-Nr. 39
<b>Auslage zur Einsichtnahme vom</b>	03.06.2021 bis 04.06.2021 und 07.06.2021 bis 11.06.2021
<b>vorläufige Haushaltsführung beendet am</b>	12.06.2021

## 1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen; Bekanntmachung

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	<b>Jahresabschluss 31.12.2018</b>	<b>Jahresabschluss 31.12.2019</b>	<b>Jahresabschluss 31.12.2020</b>
<b>beschlossen durch Gemeinderat Querenhorst am</b>	22.02.2024	04.06.2024	04.06.2024
<b>veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am</b>	21.06.2023 ABl.-Nr. 28	12.06.2024 ABl.-Nr. 24	12.06.2024 ABl.-Nr. 24
<b>Auslage zur Einsichtnahme vom</b>	04.03.2024 bis 08.03.2024 und 11.03.2024 bis 12.03.2024	17.06.2024 bis 21.06.2024 und 24.06.2024 bis 25.06.2024	17.06.2024 bis 21.06.2024 und 24.06.2024 bis 25.06.2024

### **Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)**

Der Landtag hat am 07.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat Querenhorst am 04.06.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Gemeinderat Querenhorst mit der Beschlussfassung dazu entschieden gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NkomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

## **1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz**

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Querenhorst als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2021 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NkomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)
- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres
- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)
- Grundsatz der Vorsicht (§46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)



Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Querenhorst zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2021 nicht vorgenommen.

## 2 Ergebnisrechnung

### 2.1 Gesamtergebnisrechnung 2021

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
1		2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>								
01	Steuern und ähnliche Abgaben	337.736,31 €	339.400,00 €	- €	366.531,68 €	27.131,68 €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	181.318,85 €	162.000,00 €	- €	149.778,97 €	- 12.221,03 €	- €	- €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	17.102,74 €	14.800,00 €	- €	17.734,07 €	2.934,07 €	- €	- €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	5.809,39 €	6.000,00 €	- €	5.129,66 €	- 870,34 €	- €	- €
06	privatrechtliche Entgelte	7.485,43 €	11.700,00 €	- €	11.452,88 €	- 247,12 €	- €	- €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.753,42 €	900,00 €	- €	33.100,08 €	32.200,08 €	- €	- €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.487,47 €	600,00 €	- €	3.739,55 €	3.139,55 €	- €	- €
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	22.936,23 €	11.900,00 €	- €	22.743,68 €	10.843,68 €	- €	- €
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>608.629,84 €</b>	<b>547.300,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>610.210,57 €</b>	<b>62.910,57 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>								
13	Personalaufwendungen	207.940,27 €	207.000,00 €	- €	207.039,50 €	39,50 €	- €	- €
14	Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.025,78 €	182.900,00 €	- €	112.554,30 €	- 70.345,70 €	- €	- €
16	Abschreibungen	43.819,96 €	41.800,00 €	- €	42.376,82 €	576,82 €	- €	- €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.015,25 €	7.100,00 €	- €	6.010,21 €	- 1.089,79 €	- €	- €
18	Transferaufwendungen	398.804,91 €	361.600,00 €	- €	365.669,16 €	4.069,16 €	- €	- €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	40.967,17 €	31.500,00 €	- €	25.517,45 €	- 5.982,55 €	- €	- €
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>751.573,34 €</b>	<b>831.900,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>759.167,44 €</b>	<b>- 72.732,56 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>- 142.943,50 €</b>	<b>- 284.600,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 148.956,87 €</b>	<b>135.643,13 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
22	außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	7.500,00 €	7.500,00 €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	23.629,21 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>- 23.629,21 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>7.500,00 €</b>	<b>7.500,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
	<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) <b>Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)</b>	<b>- 166.572,71 €</b>	<b>- 284.600,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 141.456,87 €</b>	<b>143.143,13 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

<sup>4)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### 3 Finanzrechnung

#### 3.1 Gesamtfinanzrechnung 2021

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	339.522,89 €	339.400,00 €	- €	353.330,35 €	13.930,35 €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	224.604,50 €	162.000,00 €	- €	147.767,98 €	- 14.232,02 €	- €	- €
03 sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04 öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	5.992,92 €	6.000,00 €	- €	4.967,66 €	- 1.032,34 €	- €	- €
05 privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	7.177,29 €	11.700,00 €	- €	10.870,03 €	- 829,97 €	- €	- €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	1.937,75 €	900,00 €	- €	42.470,60 €	41.570,60 €	- €	- €
07 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.680,44 €	600,00 €	- €	3.525,06 €	2.925,06 €	- €	- €
08 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	11.110,46 €	11.900,00 €	- €	12.038,18 €	138,18 €	- €	- €
<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>597.026,25 €</b>	<b>532.500,00 €</b>	- €	<b>574.969,86 €</b>	<b>42.469,86 €</b>	- €	- €
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10 Personalauszahlungen	201.232,67 €	207.000,00 €	- €	199.074,49 €	- 7.925,51 €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	55.489,61 €	182.900,00 €	- €	50.657,98 €	- 132.242,02 €	- €	- €
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.079,69 €	7.100,00 €	- €	6.010,21 €	- 1.089,79 €	- €	- €
14 Transferauszahlungen	397.955,90 €	361.600,00 €	- €	369.702,17 €	8.102,17 €	- €	- €
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	40.391,71 €	31.500,00 €	- €	30.603,18 €	- 896,82 €	- €	- €
<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>702.149,58 €</b>	<b>790.100,00 €</b>	- €	<b>656.048,03 €</b>	<b>- 134.051,97 €</b>	- €	- €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)</b>	<b>- 105.123,33 €</b>	<b>- 257.600,00 €</b>	- €	<b>- 81.078,17 €</b>	<b>176.521,83 €</b>	- €	- €
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.766,07 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Veräußerung von Sachvermögen	12.434,10 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.200,17 €</b>	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	282,55 €	10.000,00 €	- €	4.048,40 €	- 5.951,60 €	- €	- €
25 Baumaßnahmen	2.499,00 €	80.000,00 €	- €	- €	- 80.000,00 €	95.000,00 €	- €
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.019,12 €	- €	- €	- €	- €	3.473,95 €	- €
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28 Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.800,67 €</b>	<b>90.000,00 €</b>	- €	<b>4.048,40 €</b>	<b>- 85.951,60 €</b>	<b>98.473,95 €</b>	- €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>5.399,50 €</b>	<b>- 90.000,00 €</b>	- €	<b>- 4.048,40 €</b>	<b>85.951,60 €</b>	<b>- 98.473,95 €</b>	- €
<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>- 99.723,83 €</b>	<b>- 347.600,00 €</b>	- €	<b>- 85.126,57 €</b>	<b>262.473,43 €</b>	<b>- 98.473,95 €</b>	- €
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	- €	90.000,00 €	- €	- €	- 90.000,00 €	93.074,45 €	- €
34 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	52.258,30 €	53.600,00 €	- €	52.920,01 €	- 679,99 €	- €	- €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)</b>	<b>- 52.258,30 €</b>	<b>36.400,00 €</b>	- €	<b>- 52.920,01 €</b>	<b>- 89.320,01 €</b>	<b>93.074,45 €</b>	- €
<b>Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>- 151.982,13 €</b>	<b>- 311.200,00 €</b>	- €	<b>- 138.046,58 €</b>	<b>173.153,42 €</b>	<b>- 5.399,50 €</b>	- €
37 haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	3.102.613,63 €	- €	- €	2.554.087,29 €	2.554.087,29 €	- €	- €
38 haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	3.028.573,33 €	- €	- €	2.427.550,24 €	2.427.550,24 €	- €	- €
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) <sup>6)</sup></b>	<b>74.040,30 €</b>	- €	- €	<b>126.537,05 €</b>	<b>126.537,05 €</b>	- €	- €
<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres <sup>6)</sup></b>	<b>89.506,91 €</b>	- €	- €	<b>11.565,08 €</b>	<b>11.565,08 €</b>	- €	- €
<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) <sup>6)</sup></b>	<b>11.565,08 €</b>	<b>- 311.200,00 €</b>	- €	<b>55,55 €</b>	<b>311.255,55 €</b>	<b>- 5.399,50 €</b>	- €

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

#### 4 Schlussbilanz zum 31.12.2021

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	- €	- €	<b>1. Nettoposition</b>	- 525.698,35 €	- 684.889,29 €
1.1 Konzessionen	- €	- €	1.1 Basisreinvormögen	- 112.726,23 €	- 112.726,23 €
1.2 Lizenzen	- €	- €	1.1.1 Reinvormögen	132.446,67 €	132.446,67 €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2 Solifehlbetrag kameraler Abschluss	- 245.172,90 €	- 245.172,90 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und-zuschüsse	- €	- €	1.2 Rücklagen	- €	- €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>1.106.151,32 €</b>	<b>1.068.055,50 €</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.236,35 €	5.236,35 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	451.535,66 €	437.145,70 €	1.3 Jahresergebnis	- 807.065,27 €	- 948.522,14 €
2.3 Infrastrukturvermögen	504.213,47 €	493.577,63 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 640.492,56 €	- 807.065,27 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG)		- 166.572,71 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	- 640.492,56 €	- 640.492,56 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.232,65 €	4.394,46 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen (in Klammern)	- 166.572,71 €	- 141.456,87 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	16.492,97 €	14.177,06 €		(0,00 €)	(30.000,00 €)
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4 Sonderposten <sup>1)</sup>	<b>394.093,15 €</b>	<b>376.359,08 €</b>
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	123.439,22 €	113.523,30 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	191.905,21 €	180.527,00 €
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	72.503,80 €	82.043,05 €
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>42.141,37 €</b>	<b>36.294,22 €</b>	1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2 Beteiligungen	1.440,00 €	1.440,00 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	129.684,14 €	113.789,03 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.4 Ausleihungen	150,00 €	150,00 €			
3.5 Wertpapiere	- €	- €	<b>2. Schulden</b>	<b>1.658.377,27 €</b>	<b>1.702.072,74 €</b>
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	28.240,26 €	28.176,82 €	2.1 Geldschulden	<b>1.612.076,06 €</b>	<b>1.685.983,61 €</b>
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	8.397,61 €	3.466,74 €	2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>	- €	- €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	3.913,50 €	3.060,66 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <sup>2)</sup>	441.360,74 €	388.440,73 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	2.1.3 Liquiditätskredite	1.170.715,32 €	1.297.542,88 €
			2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>	- €	- €
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>11.565,08 €</b>	<b>55,55 €</b>	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.472,51 €	2.704,08 €
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	12.221,27 €	2.833,34 €
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	10.832,27 €	2.492,34 €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	1.389,00 €	341,00 €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	31.607,43 €	10.551,71 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.264,86 €	974,35 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	811,74 €	974,35 €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	453,12 €	
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	30.342,57 €	9.577,36 €
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>27.178,85 €</b>	<b>81.762,87 €</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup>	- €	- €
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	- €	- €
			3.1.2 Beihilferückstellungen	- €	- €
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen <sup>3)</sup>	6.707,60 €	8.791,62 €
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.471,25 €	65.471,25 €
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.8 Andere Rückstellungen	15.000,00 €	7.500,00 €
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>- €</b>	<b>5.458,95 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsjahr</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	1.159.857,77 €	1.104.405,27 €		1.159.857,77 €	1.104.405,27 €

Unterschrift	
Querenhorst, den	<b>Kai-Stephan Schulz, Gemeindedirektor Gemeinde Querenhorst</b>

1. Die mit der Fußnote 1) gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsommen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.  
2. Für die mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.  
3. Für die mit der Fußnote 3) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

### **Unter der Bilanz auszuweisen:**

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

**Bürgschaften** **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2021 bestehen bei der Gemeinde Querenhorst keine Bürgschaften.

**Gewährleistungsverträge** **0,00 €**

Es bestanden zum Stichtag 31.12.2021 keine Gewährleistungsverträge.

**Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2021 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

**Über das Jahr hinaus gestundete Beträge** **0,00 €**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Querenhorst belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

**In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen** **0,00 €**

Es bestanden im Haushaltsjahr 2021 keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

### **Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2022**

HAR Investitionen: 5.951,00 €

HER Investitionen: -10.000,00 €

HAR ordentliche Aufwendungen 30.000,00 €

Die genaue Übersicht ist dem Anhang im Ordner „Jahresabschluss zum 31.12.2021“ zu entnehmen.

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2021 bestehen keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

## Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4. Sonderposten

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt durch Anlagenzugänge verändert:

Bilanz-position	Zugang / Abgang	Anlagen-nummer	Bezeichnung	Anschaffungs-wert / Abgangswert	Nutzungs-dauer in Jahren
<b>AKTIVA</b>					
A 2.3.5	Zugang	ANL001897	Straßenaufbau Ahmstorfer Straße	12.921,68 €	25
A 2.3.5	Zugang	ANL001898	Straßenbeleuchtung Ahmstorfer Straße	1.042,64 €	25
A 2.9	Abgang	AIB-000054	<b>Anlage im Bau:</b> Straßenaufbau Ahmstorfer Straße	- 12.921,68 €	0
A 2.9	Abgang	AIB-000056	<b>Anlage im Bau:</b> Straßenbeleuchtung Ahmstorfer Straße	- 1.042,64 €	0
A 2.9	Zugang	AIB-000094	<b>Anlage im Bau:</b> Baugebiet "Im Wiesengrund"	4.048,40 €	0
				<b>4.048,40 €</b>	
<b>PASSIVA</b>					
P 1.4.2	Zugang	SOPO000293	Erschließungsbeiträge Ahmstorfer Straße	15.895,11 €	25
P 1.4.5	Abgang	SOPO000190	<b>Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten:</b> Erschließungsbeiträge Ahmstorfer Straße	- 15.895,11 €	0
				- €	

- A 3. Forderungen:

Die Forderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen: 28.176,82 €
- Forderungen aus Transferleistungen: 3.466,74 €
- Privatrechtliche Forderungen: 3.060,66 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich vorrangig um Forderungen aus der Defizitbezuschussung der Gemeinde Rennau (rd. 14.600,00 €) und der Gemeinde Grasleben (2.018,56 €). Außerdem sind hierbei noch Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2021 in Höhe von 7.480,00 € sowie Forderungen aus den Konzessionsabgaben Strom von rund 2.300,00 € enthalten.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 754,49 € angesetzt.

#### A 4. Liquide Mittel:

Die Liquiden Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt geändert:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Änderung
Nord LB	- €	21,64 €	21,64 €
Volksbank	10.986,84 €	0,10 €	- 10.986,74 €
Bar	578,24 €	33,81 €	- 544,43 €
<b>Gesamt:</b>	<b>11.565,08 €</b>	<b>55,55 €</b>	<b>- 11.509,53 €</b>

- P 1.3. Jahresergebnis:

Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **-141.456,87 €** ab. Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr	fortlaufend	kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
<b>2011</b>	- 22.629,09 €	- 22.629,09 €	- 491.248,74 €
<b>2012</b>	- 54.877,01 €	- 77.506,10 €	- 491.248,74 €
<b>2013</b>	- 63.540,17 €	-141.046,27 €	- 491.248,74 €
<b>2014</b>	-121.261,95 €	-262.308,22 €	- 491.248,74 €
<b>2015</b>	- 70.580,05 €	-332.888,27 €	- 491.248,74 €
<b>2016</b>	-114.463,24 €	-447.351,51 €	- 491.248,74 €
<b>2017</b>	-135.593,19 €	-582.944,70 €	- 491.248,74 €
<b>2018</b>	246.075,84 €	-336.868,86 €	- 491.248,74 €
<b>2019</b>	- 57.547,86 €	-640.492,56 €	- 245.172,90 €
<b>2020</b>	-166.572,71 €	-807.065,27 €	- 245.172,90 €
<b>2021</b>	-141.456,87 €	-948.522,14 €	- 245.172,90 €
<b>Gesamt:</b>	<b>-948.522,14 €</b>	<b>-948.522,14 €</b>	<b>- 245.172,90 €</b>

in 2019: Verrechnung des Jahresüberschuss 2018 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

- P 2. Schulden:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Anfangs-bestand 01.01.2021	Endbestand 31.12.2021	mehr (+)/ weniger(-)
Bestand Liquiditätskredite	1.170.715,32 €	1.297.542,88 €	126.827,56 €
Bestand Investitionskredite	441.360,74 €	388.440,73 €	- 52.920,01 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.612.076,06 €</b>	<b>1.685.983,61 €</b>	<b>73.907,55 €</b>

Bedingt durch die Liquiditätsentwicklung im Gesamtfinanzhaushalt mussten weitere Kredite aufgenommen werden. Daher erhöhten sich die Liquiditätskredite um rund 127.000,00 €. Dennoch konnte in 2021 der Bestand der Investitionskredite um rund 52.000,00 € abgebaut

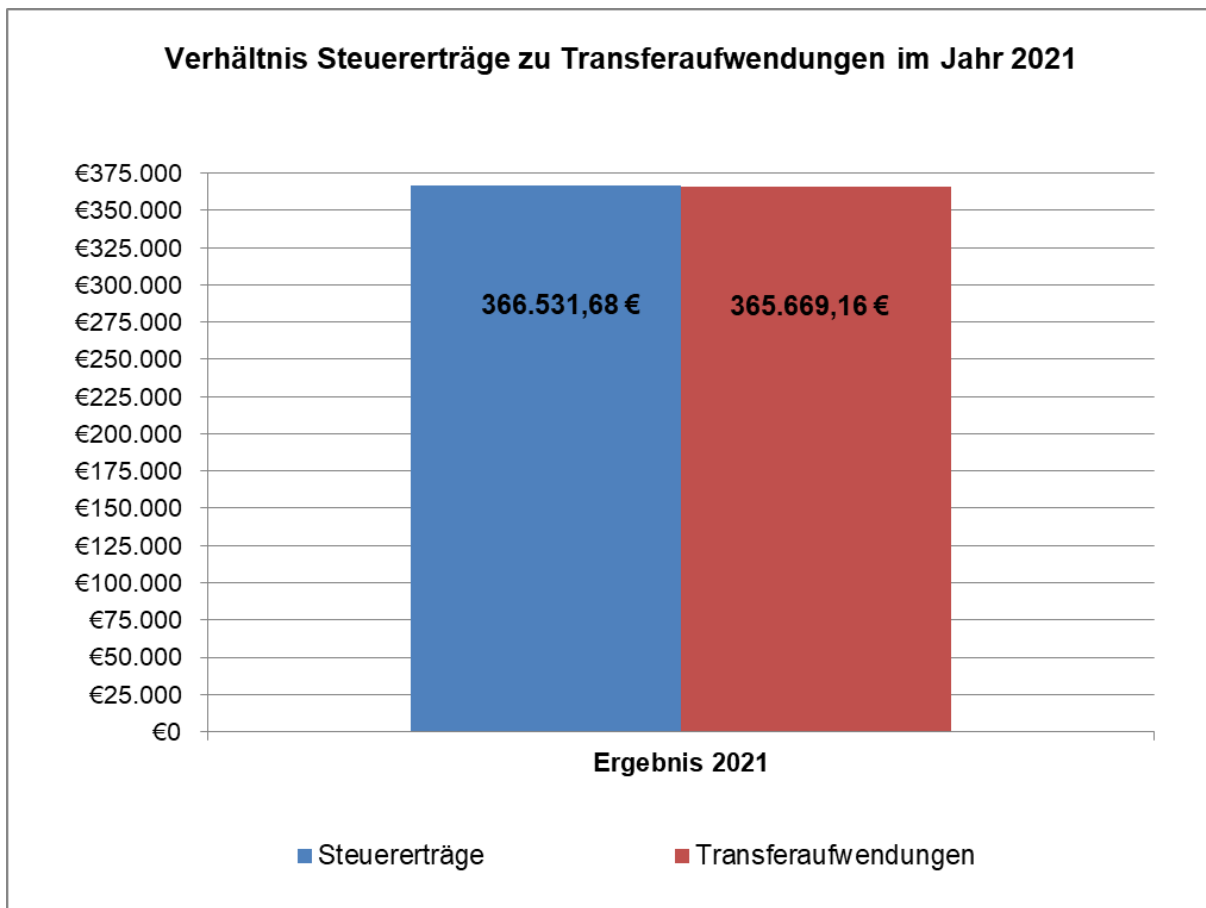
werden. Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2021 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten mithin um rd. 74.000,00 € im Jahr 2021 gestiegen und betragen insgesamt rd. 1,686 Mio. €.

- P 3. Rückstellungen:

Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 81.762,87 €. Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 54.600,00 € angestiegen. Ursächlich ist hierfür vorrangig die Erhöhung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung:

Gem-nr.	Buchungsdatum	Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Kostenstelle	Kosten-träger	RBW 31.12.2021
3	31.12.2021	JA-0002294	60.000,00 €	Instandsetzung Nebenanlage OD B 244 gem. Vereinbar	321200	54100	60.000,00 €
3	31.12.2019	JA-0001060	5.471,25 €	Austausch Gebäk am Glockenturm alte Schule	221300	11180	5.471,25 €
							<b>65.471,25 €</b>

## Bewertung der Haushaltssituation 2021



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass im ordentlichen Ergebnis nahezu das gesamte Steueraufkommen durch die zu leistenden Umlagen gebunden ist. Es verbleiben lediglich 862,52 €, die für die Deckung weiterer Aufwendungen eingesetzt werden können.



Das Jahresergebnis 2021 weist daher einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von **-148.956,87 €** und einen außerordentlichen Überschuss in Höhe von 7.500,00 € aus. Bei dem außerordentlichen Überschuss handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prüfgebühren der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresfehlbetrag für das Jahr 2021 in Höhe von **-141.456,87 €**.

## **5 Fazit Bilanz**

Die Nettoposition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um 160.000,00 € verringert. Somit beläuft sich die Nettoposition zum 31.12.2021 auf **-684.889,29 €**. Hierbei deckt das Vermögen von rund 1,104 Mio. € wie auch im Vorjahr nicht mehr die Schulden in Höhe von rund 1,702 Mio. € sowie die Rückstellungen von rund 82.000,00 €.

### **Intergenerative Gerechtigkeit**

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2021 können die Erträge die Aufwendungen nicht decken. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von **-141.456,87 €**.

Die Folgejahre schließen **vorläufig** mit den folgenden Jahresergebnissen ab:

2022: 63.200,00 €

2023: 30.500,00 €

Die zu erwartenden positiven Jahresergebnisse der Jahre 2022 und 2023 können den Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 nicht vollständig decken. Der fortlaufende Gesamtfehlbetrag verringert sich jedoch zum 31.12.2023 auf rund **-1,1 Mio. €** (Vergleich zum 31.12.2021: rund **-1,194 Mio. €**).

Die Kredite mussten insgesamt im Haushaltsjahr 2021 um rund 74.000,00 € erhöht werden und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rund 1,686 Mio. €. Perspektivisch belaufen sich die Kredite zum 31.12.2023 auf 1,455 Mio. €.

In den Folgejahren muss trotz perspektivisch positiver Jahresergebnisse weiter Haushaltskonsolidierung betrieben werden um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

## **6 Vollständigkeitserklärung**

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. dem gefassten Ratsbeschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) stelle ich gegenüber dem Gemeinderat Querenhorst die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gemäß § 1 NBKAG gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alles für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Querenhorst erforderlichen Angaben enthält und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den \_\_\_\_\_

---

Kai-Stephan Schulz  
Gemeindedirektor  
der Gemeinde Querenhorst

## 7 Bilanzkennzahlen

Bilanz-Nr:	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Ver-änderung
1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	-22,15%	-27,49%	-45,32%	-62,01%	-16,69%
2.1	Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	3.079,44 €	3.328,79 €	3.337,63 €	3.527,16 €	189,53 €
2.2	Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	2.137,92 €	2.296,11 €	2.423,84 €	2.714,52 €	290,68 €
2.3	Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	941,52 €	1.032,68 €	913,79 €	812,64 €	-101,15 €
3	Kreditverschuldungsgrad	116,77%	122,89%	138,99%	152,66%	13,67%

### 1. Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Bilanzposition	31.12.2021
Nettoposition	- 684.889,29 €
Summe Passivseite	1.104.405,27 €
Nettopositionsquote	-62,01%

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

### 2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	388.440,73 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.297.542,88 €
Einwohner	478
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	3.527,16 €

Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.297.542,88 €
Einwohner	478
Verschuldung je Einwohner aus Liquiditätskrediten	2.714,52 €

Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2021</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	388.440,73 €
Einwohner	478
Verschuldung je Einwohner aus Investitionskrediten	812,64 €

### 3. Kreditverschuldungsgrad

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2021</b>
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	388.440,73 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.297.542,88 €
Bilanzsumme	1.104.405,27 €
Kreditverschuldungsgrad	152,66%